



Urlaub in Rumänien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.01.2021

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Rumänien begleitet. Sie können dort - soweit erforderlich - Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach rumänischem Recht in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie als Anspruchsbescheinigung eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Hausärztin oder den Hausarzt bzw. die Vertragsfachärztin oder den Vertragsfacharzt der Krankenversicherungsanstalt.

Vor Beginn der Behandlung legen Sie bitte Ihre Anspruchsbescheinigung vor.

Die ärztliche Behandlung ist in diesen Fällen grundsätzlich kostenfrei. Bei Notfällen wird die Behandlung kostenfrei erbracht.

Die Kosten für die Behandlung durch Nicht-Vertragsärztinnen oder Nicht-Vertragsärzte gehen zu Ihren Lasten.

Einen Überblick zu den medizinischen Leistungserbringern, die in einem Vertragsverhältnis zu einer Krankenversicherungsanstalt in Rumänien stehen, finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.cnas.ro/map-county>

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem medizinischen Leistungserbringer, der in einem Vertragsverhältnis zu einer Krankenversicherungsanstalt steht, Kontakt aufnehmen. Ein Anschriftenverzeichnis finden Sie unter dem Link am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Benötigen Sie eine zahnärztliche Behandlung, wenden Sie sich bitte an eine Vertragszahnärztin bzw. einen Vertragszahnarzt der Krankenversicherungsanstalt. Zahnärztliche Behandlungen werden im akuten Notfall sowohl versicherten als auch nicht versicherten Personen zur Verfügung gestellt.

Kosten für die Behandlung durch Nicht-Vertragszahnärzte bzw. Nicht-Vertragszahnkliniken/ -zahnarztpraxen der Krankenversicherungsanstalt sind zu 100 % selbst zu zahlen.

Medikamente

Stellt die Ärztin oder der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird sie oder er Ihnen diese direkt aushändigen oder ein Rezept ausstellen. Fragen Sie die Ärztin bzw. den Arzt nach einer Vertragsapotheke der Krankenversicherungsanstalt. Bei dieser können Sie dann das Rezept einlösen.

Die Krankenversicherungsanstalt bezuschusst nur die Medikamente, die auf einer vereinbarten Festbetragsliste (Unterlisten A, B, C oder D) stehen. Der Zuschuss (90 %, 50 %, 100 % oder 20 %) bezieht sich auf den jeweiligen Festpreis. Die restlichen 10 %, 50 % oder 80 % des Festpreises sowie darüber hinausgehende Kosten (bis zur Höhe des Verkaufspreises) gehen in jedem Fall zu Ihren Lasten.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist,

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Rumänien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist, wird diese ärztlich verordnet. Das Krankenhaus muss ein Vertragskrankenhaus der Krankenversicherungsanstalt sein.

nötig ist. Auch bei Behandlungen im Krankenhaus ist es erforderlich, dass Sie Ihre Anspruchsbescheinigung vorlegen und sich mit Ihrem Personalausweis ausweisen.

In dringenden Fällen können Sie sich auch direkt an ein Vertragskrankenhaus der Krankenversicherungsanstalt wenden, ohne dass eine Überweisung

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Zahnärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> - 40 % der Kosten der nach dem Grundleistungspaket vorgesehenen zahnmedizinischen Leistungen bei Personen über 18 Jahren - Von privaten medizinischen Leistungserbringern erbrachte medizinische Leistungen sind zu 100 % selbst zu zahlen.
Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> - je nach Listenkategorie sind 10, 50 bzw. 80 % des Festpreises zu zahlen - Kosten über dem Festpreis sind vom Patienten voll zu zahlen
Krankenhausbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> - zwischen 5,00 und 10,00 RON - Der persönliche Beitrag der Versicherten, sowohl für Standardunterbringung und Verpflegung als auch für verbesserte Unterbringung und Verpflegung, wird vom jeweiligen Leistungserbringer festgelegt. - Privatleistungen gehen zulasten des Patienten.

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

kommt auch in Betracht, wenn in Rumänien Arbeitsunfähigkeit eintritt. Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen. Achten Sie dabei darauf, dass diese Bescheinigung eine ggf. handschriftlich vermerkte Diagnose für Ihre Krankenkasse enthält.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes

Die Bescheinigung mit der Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Rumänien an. Für die Weiter-

leitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen rumänischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Anschriften der Zweigstellen der Nationalen Krankenkasse (Casa Judeteana de Asigurări de Sănătate - CJAS)

Die Anschriften der rumänischen Krankenkassen finden Sie im Internet unter:

<http://www.cnas.ro/page/contacte-cjas.html> und <http://www.cnas.ro/map-county>

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Januar 2021

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Athenäum Bukarest: www.fotolia.com/Kaputtknien
Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Anschrift der Nationalen Kontaktstelle:
National Contact Point Cross-Border
Healthcare Romania
Calea Călărașilor, nr. 248, bl. S19, sect. 3,
București
RUMÄNIEN
Telefon: +40 372 309 135
Telefax: +40 372 309 283
E-Mail: pnc@casan.ro
www.cnas-pnc.ro

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800
Fax: +49 228 9530-801
E-Mail: info@eu-patienten.de
Homepage: www.eu-patienten.de

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Rumänien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Rumänien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift